

Förderung der rheumatologischen Versorgung in Schleswig-Holstein – Arzneimittelziele

Informationen für Rheumatologen

Mit Newsletter vom 28. Juni 2018 haben wir alle potentiell teilnehmenden Ärzte über den Vertrag zur Förderung der rheumatologische Versorgung informiert. Zusätzlich zu den vereinbarten Leistungsinhalten gelten für Rheumatologen, die an diesem Vertrag teilnehmen, ab 2019 folgende rheumaspezifische Arzneimittelziele:

	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert Leitsubstanz
13	TNF-alpha-Inhibitoren	Anteil neueingestellter Patienten mit Biosimilar*	Förderung des Biosimilaranteils	90 %
14	bDMARDS	Anteil Patienten mit Biosimilar*	Förderung des Biosimilaranteils	45 %
14 a	bDMARDS (Biosimilar verfügbar)	Anteil Patienten mit Biosimilar*	Förderung des Biosimilaranteils	80 %
15	DMARDs	Anteil Patienten mit Leitsubstanz	Begrenzung des Anteil der JAK-Inhibitoren, Interleukin-Rezeptor-Inhibitoren und Interleukin-Inhibitoren	6 %

Diese ersetzen die vier Biosimilarziele der jeweils für alle Ärzte verbindlichen Zielvereinbarung. Falls Zielfeld 14 nicht eingehalten wird, kann sich der Arzt über die Einhaltung von 14a. entsprechend entlasten.

Die **Ergänzungsvereinbarung zur Arzneimittelzielvereinbarung 2018** finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de → Praxis → Verträge → Zielvereinbarungen Arzneimittelversorgung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Timo Emcke, Tel.04551 883 920 oder E-Mail timo.emcke@kvsh.de.